

# Strahlentelex

## mit ElektromogReport

Unabhängiger Informationsdienst zu Radioaktivität, Strahlung und Gesundheit

ISSN 0931-4288

[www.strahlentelex.de](http://www.strahlentelex.de)

Nr. 648-649 / 28. Jahrgang, 2. Januar 2014

### Atommüll:

**Die Atommüll-Verpackung in Duisburg soll bis 2022 enden, die Konditionierungsanlage in Gorleben aber weiter bestehen.**

Seite 2,3

### Strahlenschutz:

**Der Rat der Europäischen Union hat am 5. Dezember 2013 eine neue Richtlinie zum Strahlenschutz verabschiedet.**

Seite 4

### Folgen von Fukushima:

**In den vergangenen Wochen gab es wiederholt beunruhigende Meldungen über die Tierwelt im Pazifik.**

Seite 5

Diese Ausgabe mit Register für den Jahrgang 2013

Seite 9 ff

### Atommüll

## Auf der Suche nach einem vernünftigen Umgang mit dem Atommüll

**Endlager-Kommission ohne Umweltverbände. Stattdessen Atommüll-Kongresse im März 2014 und im Frühjahr 2015.**

Die Umweltverbände in Deutschland halten ihre massive Kritik am neuen Endlagersuchgesetz (Standortauswahlgesetz – StandAG) aufrecht. Sie werden sich vorerst auch nicht an der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ nach dem StandAG beteiligen. Das teilte der Dachverband „Deutscher Naturschutzring“ (DNR) nach intensiven Gesprächen zwischen den Umweltverbänden und Anti-Atom-Bürgerinitiativen am 20. Dezember 2013 mit. Die beiden für die Umweltverbände in der Endlager-Such-Kommission vorgesehenen Plätze bleiben damit einstweilen unbesetzt. Um zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen, wie ein geeignetes Verfahren zur Standortsuche für ein Atommülllager aussehen kann, wollen die Umweltverbände und Bürgerinitiativen, gemeinsam auch mit der Ärztevereinigung IPPNW und der

Gesellschaft für Strahlenschutz, zunächst im März 2014 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über die bisherigen Erfahrungen und die Praxis beim Umgang mit dem Atommüll berichten und Bedingungen für eine breite Beteiligung der Bevölkerung und ein entsprechendes Verfahren als Grundlage für einen gesellschaftlichen Konsens bei der Atommülllagerung in Deutschland diskutieren. Im Frühjahr 2015 soll dann ein großer, auch international angelegter Kongress zu diesem Themenkomplex folgen. Schon zuvor hatten der BUND, Greenpeace, ROBIN WOOD und zahlreiche Anti-Atom-Initiativen eine Beteiligung im Rahmen des derzeitigen Standortauswahlgesetzes abgelehnt.

In einem Schreiben vom 20. Dezember 2013 an die zuständigen Berichterstatterinnen der Bundestagsfraktionen wird speziell kritisiert, daß es für die Jahrtausendaufgabe der Atommülllagerung, die noch Generationen beschäftigen werde, vor der Verabschiedung des Gesetzes keine breite gesellschaftliche Debatte über die Vorgehensweise und die Kriterien gegeben hat. Die er-

forderliche breite gesellschaftliche Diskussion sei statt dessen in eine Kommission verlagert worden, an der die Bevölkerung nicht beteiligt ist. Die Konzentration auf „hochradioaktive Abfallstoffe“ beschränke zudem den Blick auf lediglich rund 5 Prozent des durch die Atomkraftwerke verursachten radioaktiven Mülls. Der politisch nicht akzeptierte und wissenschaftlich als ungeeignet nachgewiesene Standort Gorleben bleibt bei der Endlagersuche weiter einbezogen, wird weiter kritisiert. Und die Finanzierung des Verfahrens durch einen öffentlichen Fonds, gespeist von den Betreibern der AKW, sei nicht sichergestellt. Das vorliegende Gesetz ermögliche statt dessen Enteignungen, minimiere die juristischen Überprüfungs-möglichkeiten, entmache die Bundesländer und es entstehe eine neue Superbehörde mit weitreichenden Kompetenzen auch in Fragen des Gewässerschutzes und des Bergrechtes. Die Umweltverbände und Bürgerinitiativen halten es daher für notwendig, Aktivitäten zur Bildung des vorgesehenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung sowie der Kommission Lagerung hoch-

Strahlentelex, Th. Dersee, Waldstr. 49, 15566 Schöneiche b.Bln.  
Postvertriebsstück, DPAG, „Entgelt bezahlt“ A 10161 E

radioaktiver Abfallstoffe derzeit zurückzustellen, heißt es in dem Schreiben des DNR.

Die neue Bundesumweltministerin, die promovierte Historikerin Barbara Hendricks (SPD), hat derweil angekündigt, die Umsetzung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) zügig in Angriff nehmen zu wollen. Zum 1. Januar 2014 wird offiziell das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BkE) installiert. Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) warnt deshalb besonders: „Das neue Bundesamt legt Erkundungsprogramme und standortbezogene Prüfkriterien vor und erarbeitet Vorschläge für die Standortentscheidung.“ Damit nehme das BkE die Arbeit der noch zu bildenden Endlagerkommission zu großen Teilen vorweg und mache jede

Beteiligung der Zivilgesellschaft am Verfahren von vornherein zur Farce.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „Das BkE entmachtet die Länder in Fragen des Bergrechts und des Gewässerschutzes. Die Endlagersuche kommt daher wie der sprichwörtliche neue Wein in alten Schläuchen.“ Gemeinsam mit den großen Umweltverbänden fordert die BI von Frau Hendricks, alle Aktivitäten zur Bildung des vorgesehenen Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung derzeit zurückzustellen.

Auch die Besetzung der Endlagerkommission durch Wissenschaftler und die Teilnahme der Umweltverbände an der Kommission ist nicht abschließend geklärt. ●

## Atommüll

### Das Bundeskartellamt ermittelt zum Bau des Atommüllendlagers Schacht Konrad

Mehrere Bergbauunternehmen haben sich Medienberichten zufolge beim Bau des Atommüllendlagers Schacht Konrad in Salzgitter wettbewerbswidrig abgesprochen. Im Schacht Konrad sollen schwach- und mittelaktive Abfälle gelagert werden. Wie die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) am 20. Dezember 2013 unter Berufung auf interne Unterlagen der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) berichtete, koordinierten sich sechs Bergbauspezialfirmen bei Angeboten für einen Auftrag im Umfang von 121 Millionen Euro. Dadurch hätten sie beeinflussen können, wer welchen Teil des Auftrages erhält. Das Bundeskartellamt hat dem Bericht zufolge Ermittlungen eingeleitet.

Das Kartell sei aufgefliegen, nachdem die Staatsanwaltschaft Bochum Ermittlungen

gegen einen DBE-Mitarbeiter wegen Bestechung und Bestechlichkeit eingeleitet hatte, zitierte das Blatt aus den Unterlagen. Laut SZ bestätigte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen. Sie habe sich aber nicht zu Einzelheiten äußern wollen.

Die DBE war 1979 zunächst als 100-prozentig mittelbares, bundeseigenes Unternehmen gegründet worden. Im Zuge der Privatisierung bundeseigener Unternehmen ist heute die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH mit 75 Prozent an der DBE beteiligt. 25 Prozent befinden sich im Eigentum der bundeseigenen Energiewerke Nord GmbH. Die GNS gehört den Firmen E.ON (48 Prozent), RWE (28 Prozent), Vattenfall (5,5 Prozent) und der Südwestdeutsche Nuklear-Entsorgungsgesellschaft mbH (18,5 Prozent), die wiederum der EnBW

Kraftwerke AG und der E.ON Kernkraft GmbH gehört).

Die DBE betreibt auch das sogenannte Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben. Ausgestattet ist sie mit einem Vertrag, in dem das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der Firma einen Gewinn in Höhe von 3,25 Prozent jährlich garantiert, wenn sie selbst tätig wird, und von 1,5 Prozent, wenn sie Subunternehmer beauftragt.

„Wir können nur hoffen, dass das Bundeskartellamt auch einmal diese Kooperationsverträge und die Geschäftspro-

## Atommüll

### Atommüll-Konditionierung in Gorleben

Rund 5.000 Unterschriften, eingepackt in ein Papp-Modell der Gorlebener Pilot-Konditionierungslage (PKA), nahm am 9. Dezember 2013 in Hannover der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) von einer fünfköpfigen Delegation der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) entgegen. Ziel der Aktion sei es, daß diese „vergessene“ Atomanlage vom niedersächsischen Umweltministerium (NMU) unter die Lupe genommen wird, heißt es in einer Mitteilung der BI an die Presse.

„Die PKA nimmt eine Gelenkfunktion zwischen der Castor-Lagerung und einer möglichen Endlagerung im Salzstock Gorleben ein. Wir befürchten deshalb, dass allen Bekundungen im Standortauswahlgesetz (StandAG) zum Trotz die nukleare Infrastruktur in Gorleben als Standortvorteil gewertet wird“, erklärte BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Um die PKA auf den Prüfstand zu hieven, müsse zuallererst der Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) gekündigt werden.

litik der DBE am Standort Gorleben unter die Lupe nimmt“, erklärte dazu der Sprecher der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, Wolfgang Ehmke.

Die GNS wiederum ist unter anderem auch Betreiberin des Castor-Lagers und der Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben. Ehmke: „Auf diesem Wege flossen die Gelder der Atomwirtschaft, die sie für die Erkundung des Salzstocks erstatten mußten, gleich wieder in ihre eigenen Taschen zurück.“ ●

Dieser Vertrag schreibe der Atomaufsicht sogar vor, wer die Begutachtung der PKA machen darf. Eine externe Begutachtung ist demnach ausgeschlossen, monierte der BI-Vorsitzende Martin Donat bei der Übergabe der Unterschriftenlisten. „Wir erachten ihn deshalb für sittenwidrig.“ Wenzel sagte ein umfassendes Fachgespräch für den 9. Februar 2014 zu.

Das NMU war in den 1990er Jahren wegen angeblicher Verschleppung der Genehmigung der Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) verurteilt worden, der GNS 15 Millionen DM Schadensersatz zu zahlen und die Anlage zu genehmigen. Daraufhin hatten NMU und Monika Griefahn, die damals das Umweltministerium führte, einen Vertrag geschlossen, mit dem die GNS auf das Geld verzichtete und das NMU eine Genehmigung der Anlage zusicherte, auch wenn sie nicht sofort in Betrieb geht. Dadurch wird das Atomrecht ausgehebelt, kritisiert die BI. Dem Atomrecht zufolge könnte die Behörde nach 2 Jahren tätig werden, bis hin zur Aufhebung der Genehmigung, wenn bis dahin